

P-5-037: Verantwortliche*r und Team für Geschlechterstrategie

Antragsteller*innen Joel Keilhauer

Von Zeile 37 bis 40:

- ~~2. Die Mitgliederversammlung wählt die_den Verantwortliche_n für Geschlechterstrategie nach der Wahl des Bundesvorstands aus dessen Reihen in einem separaten Wahlgang in Mehrheitswahl. Sofern sich kein Widerspruch erhebt, kann die Wahl offen per Handzeichen erfolgen.“~~
2. Die der Verantwortliche für Geschlechterstrategie muss Mitglied des Bundesvorstands sein.

Begründung

Der Bundesvorstand hat viele Zuständigkeiten, die unter den Mitgliedern verteilt werden. Zwei davon sind durch die Satzung besonders hervorgehoben: Die*der Internationale Sekretär*in und die*der Verantwortliche für Geschlechterstrategie (bisher frauen-, inter-, transpersonen- und genderpolitische*r Sprecher*in). Die Verantwortliche soll in Zukunft nicht mehr als thematische Sprecher*in für Öffentlichkeitsarbeit zuständig sein, was auch stärker der derzeitigen Praxis in der Ausübung des Amtes entspricht. Deshalb kann hier analog zum*zur Internationalen Sekretär*in der Vorstand den*die Verantwortliche*n auf der ersten Vorstandssitzung aus den eigenen Reihen wählen. Das sagt nichts über die Bedeutung des Aufgabenfeldes aus, sondern vor allem über die Arbeitsweise: Während der geschäftsführende Vorstand, den wir einzeln wählen, eigene Befugnisse hat, entscheidet die*der Verantwortliche entscheidet ja nicht allein über die Geschlechterstrategie.